



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wortbruch verhindern - Fluglärm durchsetzen

Am 21. Oktober 2011 soll die neue Landebahn Nordwest am Flughafen Frankfurt in Betrieb genommen werden. Von der Fraport AG wurde durchgängig im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau beantragt, dass ab diesem Zeitpunkt Flugzeuge "auf dem gesamten Start- und Landebahnssystem des Flughafens Frankfurt Main an allen Wochentagen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr Ortszeit weder starten noch landen" dürfen.

Dieses Nachtflugverbot wurde von der Mediation als klare Bedingung für einen Ausbau formuliert und vom Landtag durch einstimmigen Beschluss vom 18. Mai 2000 für unbedingt erforderlich erachtet. Es wurde danach wiederholt von der Landesregierung und den Ausbaubefürwortern im Landtag beschworen, häufig mit der Formel: "Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot". Dennoch erteilte der Verkehrsminister im Jahr 2007 eine Ausbaugenehmigung ohne Nachtflugverbot, was vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof als rechtswidrig beurteilt wurde. Aktuell werden von der Landesregierung vor dem Bundesverwaltungsgericht zugunsten einer Beibehaltung der nächtlichen Ruhestörungen durch den Fluglärm die Rechtsmittel dagegen betrieben.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt die Notwendigkeit eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt. Spätestens mit der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest ist die Einlösung dieses Versprechens der Landesregierung und der Koalition fällig gestellt.
2. Der Verkehrsminister wird aufgefordert, dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 2009 zu entsprechen und die Erlaubnis von Nachtflügen im Planfeststellungsbeschluss auszusetzen. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, ihre Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zurückzuziehen. Es ist und bleibt absurd, dass die Landesregierung derzeit darauf klagt, ihr eigenes Versprechen eines Nachtflugverbots nicht einhalten zu müssen.
3. Der Landtag stellt fest, dass bereits vor Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest eine deutlich gestiegene Zahl von Menschen im Rhein-Main Gebiet unter verstärkter Fluglärmbelastung zu leiden hat. Die Behauptung des Verkehrsministers, dass es nicht mehr Fluglärm gäbe, sondern lediglich eine andere Verteilung vorliege, leugnet die tatsächliche Belastungssituation. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich gegenüber der Flugsicherung für eine Optimierung der Flugrouten unter dem Aspekt des Lärmschutzes wirksam einzusetzen und die bisherigen Beschwichtigungsversuche unverzüglich zu beenden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, durch Aktivitäten auf Bundesebene den Fluglärm durchsetzen als gesetzliche Vorgabe ebenso wirksam wie die Priorität der Sicherheit des Flugverkehrs im Luftverkehrsgesetz festzuschreiben.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (bzw. § 47d BImSchG) den längst überfälligen Lärmaktionsplan für den Flughafen Frankfurt vorzulegen, um einer weiteren Verlärmung der Flughafenumgebung wirksam entgegenzuwirken.
6. Der Landtag erwartet von der beauftragten Lärmwirkungsstudie NORAH klare Kriterien zur Beurteilung der Folgen der Fluglärmbelastung und ergebnisorientierte Hinweise auf notwendige Maßnahmen des aktiven Schallschutzes zur wirksamen Verbesserung der Belastungssituation der Bevölkerung. Deshalb drängt er auf eine verzögerungsfreie Bearbeitung des Untersuchungsprogramms und fordert die Landesregierung auf, hierfür jede gewünschte Unterstützung zu leisten.

Wiesbaden, 4. Oktober 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir